

# Abstimmungsbotschaft

## Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Abstimmung zur vorgezogenen Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au.

Urnenabstimmung vom 22. Juni 2025

### Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der angepassten Inkorporationsvereinbarung und damit der vorgezogenen Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au per 1. Januar 2027 zu?

### Empfehlung an die Stimmberechtigten:

Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. Juni 2025 die angepasste Inkorporationsvereinbarung sowie die damit verbundene vorzeitige Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au per 1. Januar 2027 **abzulehnen**.

### Bei Ablehnung (Nein):

Die Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au erfolgt gemäss bisheriger Planung auf den 1. Januar 2029.

### Bei Annahme (Ja):

Die Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au wird um zwei Jahre vorgezogen und per 1. Januar 2027 vollzogen.

## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Schulrat informiert Sie zuhanden der Urnenabstimmung vom 22. Juni 2025 wie folgt:

### Das Wichtigste in Kürze (in einfacher Sprache gemäss Art. 71 Gemeindegesetz)

- Die Bürgerschaft hat am 22. September 2024 der Bildung einer Einheitsgemeinde zugestimmt.
- Die Einheitsgemeinde wird per 1. Januar 2029 umgesetzt.
- An der Bürgerversammlung vom 22. März 2025 wurde der Schulrat beauftragt, die Einführung zwei Jahre vorzuziehen – also per 1. Januar 2027.
- Damit dies möglich wird, braucht es eine neue Urnenabstimmung.

## Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	Seite 3
Empfehlung und Begründung des Schulrats	Seite 3
Perspektive aus Sicht der Bevölkerung	Seite 4
Fazit	Seite 5
Formelle Abstimmungsfrage	Seite 5
Inkorporationsvereinbarung	Seite 6

## **1. Ausgangslage**

Die Bürgerschaft hat sich 2024 klar für eine Einheitsgemeinde ausgesprochen. Diese soll ursprünglich per 1. Januar 2029 realisiert werden. Aufgrund eines Antrags an der Bürgerversammlung 2025 soll der Zusammenschluss / die Inkorporation nun bereits per 1. Januar 2027 erfolgen. Um dies umzusetzen, ist eine Änderung der Inkorporationsvereinbarung notwendig.

## **2. Empfehlung und Begründung des Schulrats**

Der Schulrat empfiehlt, die ursprünglich vorgesehene Inkorporation per 1. Januar 2029 beizubehalten und die Vorlage abzulehnen.

### **Die Gründe:**

- Eine Zusammenführung bis 2027 ist sehr ambitioniert und bedeutet eine starke zusätzliche Belastung für Verwaltung und Personal. Eine so komplexe Umstrukturierung braucht Zeit und muss auf soliden Grundlagen erfolgen.
- Die administrativen Abläufe zwischen Schule und Gemeinde unterscheiden sich erheblich. Eine rein formale Eingliederung per 2027 hätte kaum sofort spürbare Auswirkungen, da die bestehenden Prozesse 1:1 übernommen würden. Eine echte strukturelle Veränderung und Optimierung brauchen sorgfältige Vorbereitung, klare Zuständigkeiten und abgestimmte Abläufe.
- Mit einem überstürzten Start besteht die Gefahr, dass Qualität, Sorgfalt und pädagogische Entwicklung leiden. Ein solcher Prozess soll nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig und im Sinne aller Beteiligten gestaltet sein.
- Der Übergang zentraler Funktionen – wie etwa Finanz- und Lohnbuchhaltung – in die Gemeindeverwaltung kann gelingen, setzt jedoch eine enge Zusammenarbeit und ausreichend Zeit voraus. Die bestehenden Fachkompetenzen in der Schulverwaltung sind dafür unerlässlich. Ein überhasteter Wechsel birgt das Risiko, wertvolles Know-how zu verlieren oder Übergänge unvollständig zu gestalten.
- Der Fachkräftemangel erfordert Stabilität. Verunsicherung im Personal kann zu Kündigungen führen, was die Schulqualität gefährden würde.
- Eine fundierte Analyse, Einbindung der Betroffenen, rechtliche Klärung sowie soziale und kulturelle Aspekte der Schulwelt brauchen Zeit. Ein Prozess mit Augenmass und Bürgerbeteiligung schafft Akzeptanz und Vertrauen.
- Eine Umsetzung per 2029 ermöglicht eine transparente und koordinierte Planung: Prozesse werden sauber definiert, Rollen geklärt und Ressourcen gezielt eingesetzt. Dies schafft nicht nur organisatorische Klarheit, sondern stärkt die Schule als integrierten Bestandteil der Gemeinde nachhaltig.

**Der Schulrat steht hinter der Idee der Einheitsgemeinde – aber sie soll mit Bedacht, Dialog und Weitsicht erfolgen.**

### 3. Perspektive aus Sicht der Antragssteller

In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wurde deutlich: Viele wünschen sich eine frühere Inkorporation der Schule in die politische Gemeinde – idealerweise per 2027. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar und spiegeln ein weit verbreitetes Bedürfnis nach mehr Effizienz, Übersichtlichkeit und Mitbestimmung wider:

**Frühzeitige finanzielle Steuerung:** Die Bevölkerung erkennt den Vorteil, dass die Gemeinde früher über die Finanzen der Schule entscheiden kann – was zu einer besseren Abstimmung mit dem restlichen Gemeindehaushalt führt.

**Bessere personelle Unterstützung:** Bürgerinnen und Bürger schätzen die Chance, dass durch die Inkorporation Synergien zwischen Schul- und Gemeindeverwaltung besser genutzt werden können. Beide Verwaltungen arbeiten heute bereits professionell in ihren jeweiligen Fachbereichen – die Schulverwaltung im Bildungsbereich, die Gemeindeverwaltung in der kommunalen Verwaltung. Eine frühere Einbindung kann dazu beitragen, personelle Ressourcen gezielter einzusetzen, Zuständigkeiten klarer zu regeln und Abläufe effizienter zu gestalten – ohne die jeweiligen Fachkompetenzen zu schmälern.

**Kosteneinsparung:** Viele sehen in der Inkorporation eine Chance, durch gebündelte Strukturen Kosten zu senken – zum Wohl der gesamten Gemeinde.

**Effizientere Zusammenarbeit:** Ein zentrales Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und politischer Gemeinde. Eine gemeinsame Trägerschaft verhindert, dass Verantwortung hin- und hergeschoben wird, und fördert stattdessen ein koordiniertes Vorgehen.

**Stärkerer gemeinsamer Auftritt:** Ein gemeinsamer Auftritt von Schule und Gemeinde schafft Vertrauen und signalisiert Geschlossenheit – nach innen wie nach aussen.

Diese Argumente zeigen deutlich: Die Bevölkerung wünscht sich klare Zuständigkeiten, weniger Schnittstellen und ein abgestimmtes Handeln – besonders in den Bereichen Bau, Planung und Finanzen.

Eine frühere Inkorporation könnte genau das ermöglichen, weil sowohl die politische Gemeinde als auch die Schule in ihren jeweiligen Bereichen über bewährte Strukturen und langjährige Erfahrung verfügen.

Gleichzeitig sind sich viele bewusst: Ein solcher Schritt muss gut vorbereitet sein. Es geht nicht allein um Einsparungen, sondern vor allem um eine starke, zukunftsfähige Schule als Teil einer lebendigen Gemeinde. Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass ein frühzeitiger Zusammenschluss gelingen kann – wenn er mit Sorgfalt, Dialog und Augenmass umgesetzt wird.

#### **4. Fazit**

**Der Schulrat will die Einheitsgemeinde.** Aber er will sie mit einem starken Fundament. Die Umsetzung per 1. Januar 2029 bietet dafür die besseren Voraussetzungen – durchdacht, koordiniert und nachhaltig.

#### **5. Formelle Abstimmungsfrage**

Stimmen Sie der angepassten Inkorporationsvereinbarung und damit der vorgezogenen Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au per 1. Januar 2027 zu?

#### **6. Inkorporationsvereinbarung**

Die vollständige neue Inkorporationsvereinbarung mit den geänderten Artikeln (Änderung des Datums auf 1. Januar 2027) finden Sie im Anhang dieser Botschaft. Sie wurde vom Departement des Innern und vom Bildungsdepartement geprüft und genehmigt.

#### **Freundliche Grüsse**

Der Schulrat

Christian Stricker, Schulratspräsident

Sabrina Zogg, Schulverwalterin

## **Inkorporationsvereinbarung**

In Anwendung von Art. 52 ff. des Gemeindevereinigungs-gesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren

die **Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg**, vertreten durch den Schulrat und dieser durch Schulratspräsident Christian Stricker und Schulverwalterin Sabrina Zogg

und

die **Politische Gemeinde Au**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Christian Sepin und Gemeinderatsschreiber Marcel Fürer

und

die **Politische Gemeinde Balgach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Urs Lüchinger und Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

und

die **Politische Gemeinde Berneck**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino und Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

was folgt:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Einheitsgemeinde

#### **Art. 1**

Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2027 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die Politische Gemeinde Au inkorporiert.

### **II. Inkorporation**

a) Rechtsnachfolge

#### **Art. 2**

Die Politische Gemeinde Au ist Rechtsnachfolgerin der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen gemäss den Regelungen in Artikel 3 und 4 dieser Vereinbarung auf die Politische Gemeinde Au im Zeitpunkt der Inkorporation über.

Sie übernimmt das Personal der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Diesem dürfen durch die Übernahme keine finanziellen Nachteile entstehen.

Die Rechtsnachfolge erfolgt vorbehaltlos. Die Politische Gemeinde Au gewährleistet die weitere wohnortnahe Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschülerinnen und Primarschüler aus den politischen Gemeinden Balgach und Berneck im bisherigen Schulgebiet in Heerbrugg. Es wird dazu je ein separater Beschulungsvertrag abgeschlossen.

## b) Übertragung von Liegenschaften

### **Art. 3**

Die unten aufgeführten Liegenschaften waren per 31. Dezember 2012 im Eigentum der ursprünglichen Primarschulgemeinde Heerbrugg. Durch Vereinigung mit der Primarschulgemeinde Au per 1. Januar 2013 gingen diese ins Eigentum der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg über. Mit der Inkorporation werden somit die folgenden Liegenschaften Eigentum der Politischen Gemeinde Au:

<b>Grundstück</b>	<b>Fläche</b>	<b>Standort</b>	<b>Objekt</b>
783 Balgach	2'499 m <sup>2</sup>	Schulhaus Sonnenberg	Schulhaus mit Pausenhalle
660 Au	15'060 m <sup>2</sup>	Blattacker	Schulhaus mit Pausenhalle
663 Au	16'599 m <sup>2</sup>	Reichenbündt	Turnhalle mit Pausenhalle
769 Au	887 m <sup>2</sup>	Weed Kindergarten	Kindergarten

Solange die übertragenen Liegenschaften weiterhin unmittelbar schulischen Zwecken dienen, sind seitens der Politischen Gemeinde Au keine weiteren Sach- und Geldleistungen an die politischen Gemeinden Balgach und Berneck zu entrichten.

Bei einer allfälligen ganzen oder teilweisen Veräusserung dieser Liegenschaften sowie bei deren ganzer oder teilweiser Zweckänderung oder Überführung ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au sind die politischen Gemeinden Balgach und Berneck nach Artikel 4 dieser Vereinbarung finanziell zu beteiligen. Als Veräusserung gilt zudem jedes Rechtsgeschäft, das wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommt, wie Tausch oder die Errichtung und Einräumung von Baurechten.

## c) Finanzielle Beteiligung

### **Art. 4**

Die Beteiligung an allfälligen Veräusserungserlösen von übertragenen Liegenschaften nach Artikel 3 Absatz 1 und 3 dieser Vereinbarung berechnet sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarfs der Primarschule Heerbrugg an die politischen Gemeinden im Zeitraum von 2003–2012. Diese betragen für:

- die politische Gemeinde Au 87.43 %
- die politische Gemeinde Balgach 5.06 %
- die politische Gemeinde Berneck 7.51 %

Von einem allfälligen Veräusserungserlös dieser Liegenschaften oder Teilen davon erhalten somit die Politische Gemeinde Balgach einen Anteil von 5.06 % und die Politische Gemeinde Berneck einen Anteil von 7.51 %.

Der Veräusserungserlös wird dabei berechnet aus dem erzielten Nettoerlös abzüglich der noch nicht abgeschriebenen Buchwerte sowie der mit der Veräusserung zusammenhängenden Investitionen und Aufwendungen wie Steuern, Gebühren oder Maklerkosten.

Bei Tauschgeschäften mit diesen Liegenschaften geht der Beteiligungsanspruch der beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck auf die eingetauschten Liegenschaften sowie allfällige damit verbundene Ausgleichszahlungen über; bei Ausgleichszahlungen zu Lasten der Politischen Gemeinde Au entstehen für die politischen Gemeinden Balgach und Berneck keine Zahlungsverpflichtungen.

Bei der Einräumung von Baurechten auf diesen Liegenschaften werden die beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck periodisch, mindestens aber jährlich, anteilmässig am Nettoerlös beteiligt; eine allfällige Heimfallentschädigung geht zu Lasten der Politischen Gemeinde Au.

Bei einer allfälligen Zweckänderung oder Überführung dieser Liegenschaften ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au einigen sich diese und die beiden beteiligten politischen Gemeinden auf der Basis des Verteilschlüssels gemäss Absatz 2 und 3 dieses Artikels in einer separaten Vereinbarung über die weiteren Modalitäten der Beteiligung, insbesondere den Fall der späteren Weiterveräusserung der Liegenschaften.

## d) Jahresrechnung 2026 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

### **Art. 5**

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Au beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2027 über die Jahresrechnung 2026 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt dabei durch die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Au.

### III. Schlussbestimmungen

Vollzug

**Art. 6**

Die Gemeinderäte treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen, insbesondere die Beschulungsverträge gemäss Artikel 2 Absatz 4 dieser Vereinbarung betreffend das bisherige Schulgebiet in Heerbrugg.

Rechtsschutz

**Art. 7**

Der Rechtsschutz für Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1).

Aufhebung bisherigen Rechts

**Art. 8**

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die bisherige Vereinbarung vom 12. September 2024 aufgehoben.

Beschlussfassung

**Art. 9**

Diese Vereinbarung untersteht in der Politischen Gemeinde Au, in der Politischen Gemeinde Balgach sowie in der Politischen Gemeinde Berneck dem fakultativen Referendum.

In der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg beschliesst die Bürgerschaft an der Urne am 22. Juni 2025 über diese Vereinbarung.

Vollzugsbeginn

**Art. 10**

Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtsgültig.

Au, \_\_\_\_\_

**PRIMARSCHULRAT AU-HEERBRUGG**

\_\_\_\_\_  
Schulratspräsident Christian Stricker

\_\_\_\_\_  
Schulverwalterin Sabrina Zogg

Balgach, \_\_\_\_\_

**GEMEINDERAT BALGACH**

\_\_\_\_\_  
Gemeindepräsident Urs Lüchinger

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

Au, \_\_\_\_\_

**GEMEINDERAT AU**

\_\_\_\_\_  
Gemeindepräsident Christian Sepin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsschreiber Marcel FÜRER

Berneck, \_\_\_\_\_

**GEMEINDERAT BERNECK**

\_\_\_\_\_  
Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

In den politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom 26. Juni 2025 bis 5. August 2025.

Vom der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg an der Urne beschlossen am:  
22. Juni 2025.

Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am: \_\_\_\_\_

Departement des Innern  
Die Vorsteherin:

---

Dr. iur. Laura Bucher  
Regierungsrätin

Vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am: \_\_\_\_\_

Bildungsdepartement  
Die Vorsteherin:

---

lic. iur. Bettina Surber  
Regierungsrätin

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Stimmen Sie der angepassten Inkorporationsvereinbarung und damit der vorgezogenen Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au per 1. Januar 2027 zu?